



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 15. August 2014
(OR. en)

12510/14

COMEP 16
PESC 861
COHAFA 87

BERATUNGSERGEBNISSE

des Rates
vom 15. August 2014

Nr. Vordok.: 12503/14 COMEP 15 PESC 857 COHAFA 84

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zum Nahen Osten (Gaza)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Nahen Osten (Gaza), die der Rat am 15. August 2014 angenommen hat.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUM NAHEN OSTEN (GAZA)

Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom 15. August 2014

1. Der Rat ist äußerst besorgt über die instabile Lage vor Ort nach dem jüngsten Konflikt im Gazastreifen. Er begrüßt ausdrücklich die Waffenruhe, die seit 11. August gilt, und fordert alle Konfliktparteien auf, einem dauerhaften Waffenstillstand zuzustimmen und sich daran zu halten. Die EU würdigt die erheblichen Bemühungen und das Engagement Ägyptens bei der Aushandlung dieser und früherer Vereinbarungen.
2. Die EU ist nach wie vor besorgt über die katastrophale humanitäre Lage im Gazastreifen, insbesondere im Hinblick auf die Vertriebenen, die Wasser- und Stromversorgung, nicht zur Wirkung gelangte explosive Kampfmittel sowie zerstörte und unbewohnbare Häuser. Die EU fordert eine Intensivierung der Bemühungen um eine Erleichterung des sofortigen ungehinderten Zugangs humanitärer Organisationen zum Gazastreifen im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht, einschließlich humanitären Personals und humanitärer Hilfslieferungen; ferner fordert sie die Bereitstellung humanitärer Hilfe für die Bevölkerung Gazas.
3. Die Lage im Gazastreifen ist seit vielen Jahren unhaltbar, und die Wiederherstellung des Status quo vor dem jüngsten Konflikt ist keine Lösung. Ein nachhaltiger Waffenstillstand muss einerseits durch die Aufhebung der Blockade Gazas zu einer wesentlichen Verbesserung der Lebensbedingungen der Palästinenser im Gazastreifen führen und andererseits der Bedrohung Israels durch die Hamas und andere militante Gruppen in Gaza durch die Raketenangriffe und den Tunnelbau ein Ende setzen. Alle terroristischen Gruppierungen in Gaza müssen entwaffnet werden.

4. In diesem Zusammenhang bekräftigt die EU vorbehaltlich der Wünsche unserer Partner auf der Grundlage der Ergebnisse der Verhandlungen in Kairo ihre Bereitschaft, zu einer umfassenden, dauerhaften Lösung beizutragen, durch die die Sicherheit, das Wohlergehen und der Wohlstand sowohl der Palästinenser als auch der Israelis gestärkt werden. Die EU wird Optionen für ein wirksames und umfassendes Vorgehen in folgenden Bereichen ausarbeiten: Bewegungsfreiheit und Zugang, Aufbau von Kapazitäten, Verifikation und Überwachung, humanitäre Hilfe sowie Wiederaufbau und Rehabilitation im Anschluss an den Konflikt durch Bemühungen der internationalen Geber, möglicherweise einschließlich der Abhaltung einer Geberkonferenz. Die EU ist bereit, einen etwaigen vom Sicherheitsrat der VN gebilligten internationalen Mechanismus zu unterstützen, auch durch die Erneuerung und mögliche Erweiterung des Mandats seiner Missionen vor Ort EUBAM Rafah und EUPOL COPPS, einschließlich der Einleitung eines Ausbildungsprogramms für Zoll- und Polizeibeamte der Palästinensischen Behörde im Hinblick auf ihren Einsatz in Gaza.
5. Im Einklang mit der Resolution 1860 des VN-Sicherheitsrates ist die EU bereit, einen Beitrag zu Vereinbarungen zu leisten, durch die der Schmuggel von Waffen und Munition in den Gazastreifen verhindert und die dauerhafte Wiedereröffnung der Grenzübergänge nach Gaza sichergestellt wird. Zudem wird die EU Möglichkeiten für einen von der internationalen Gemeinschaft überwachten Mechanismus für uneingeschränkte Bewegungsfreiheit und den uneingeschränkten Zugang nach Gaza über alle Zugangspunkte prüfen.
6. Die EU weist darauf hin, dass die Lage im Gazastreifen im breiteren Kontext des Nahost-Friedensprozesses und der Aussichten auf ein umfassendes Friedensabkommen zu sehen ist, auf dessen Grundlage zwei demokratische Staaten, Israel und Palästina, in Frieden mit sicheren und anerkannten Grenzen nebeneinander existieren. Dies ist nach wie vor das Ziel, das wir letztendlich erreichen wollen. Der Gazastreifen ist integraler Bestandteil des 1967 besetzten Gebiets und wird Teil eines künftigen Staates Palästina sein. Die Lage im Gazastreifen kann und darf nicht getrennt von den größeren Herausforderungen und Entwicklungen vor Ort gesehen werden, die es immer schwieriger machen, die Zwei-Staaten-Lösung umzusetzen.
7. Die EU hat unter Beweis gestellt, dass sie sich der Zusammenarbeit mit der Regierung von Premierminister Netanyahu und mit der aus unabhängigen Persönlichkeiten bestehenden palästinensischen Einheitsregierung unter der Führung und erklärten Verantwortung von Präsident Abbas verpflichtet fühlt, die ihre volle Regierungsverantwortung, auch im Bereich der Sicherheit, der zivilen Verwaltung und durch ihre Präsenz an den Grenzübergängen Gazas, sowohl im Westjordanland als auch im Gazastreifen ausüben muss. Die EU bekräftigt heute diese Verpflichtung.